

**Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur I. Tagung der 24. Landessynode**

Uelzen, den 14. Februar 2008

Der Landessynodalausschuss (LSA) hat nach Artikel 91 Abs. 3 Buchst. b der Kirchenverfassung die Pflicht, der Landessynode bei jeder Tagung über seine Tätigkeit (vgl. Artikel 88 bis 91 der Kirchenverfassung) zu berichten. Die Landessynode erhält damit Gelegenheit zu kritischer Überprüfung dessen, was der LSA in seiner Eigenschaft als vertretendes Organ der Landessynode und in eigener Zuständigkeit zu beraten und zu entscheiden hatte.

Die Tätigkeitsberichte des LSA gliedern sich generell in folgende Abschnitte:

I. Rechtsfragen

II. Finanzfragen

III. Baufragen

IV. Personalfragen

V. Öffentlichkeitsfragen

VI. Anträge und Eingaben

VII. Sonstiges

Alle Verhandlungsgegenstände, über die berichtet wird, werden mit fortlaufenden Ziffern versehen. Zunächst werden der Sachgegenstand und die Vorlage beschrieben sowie die Initiatoren genannt. In dem etwas eingerückten Teil der Darstellung ist die Verhandlung durch den LSA (z. B. Stellungnahme, Zustimmung, Beschlussfassung) wiedergegeben. Bei der Einbringung dieses Aktenstückes in der Landessynode werden im mündlichen Bericht Ergänzungen und Erläuterungen zur Tätigkeit des LSA gegeben. In der anschließenden Aussprache sollten sowohl der mündliche als auch der schriftliche Bericht berücksichtigt werden.

Seit der Vorlage des Aktenstückes Nr. 3 M in der Abschlusstagung der 23. Landessynode im November 2007 hat der LSA drei Sitzungen abgehalten, über die hier berichtet wird. Die letzte Sitzung des LSA der 23. Landessynode fand am 9. Februar 2008 statt. Sie war zugleich die 80. Sitzung dieses Gremiums.

I. Rechtsfragen

1. Änderung der Vakanz- und Vertretungsverordnung (VVVO)

Das Landeskirchenamt (LKA) hat dem LSA die Novelle zur VVVO vorgelegt und erläutert. Mit der Änderung wird u.a. eine Maßnahme zur Verwaltungsvereinfachung durch den Wegfall der Vergütung von Vakanzvertretungen erreicht, die in der Praxis aufwendig war. Als Ersatz für den Wegfall können die zuständigen Superintendenten oder Superintendentinnen künftig Sonderurlaub gewähren. Dauervakanzen waren schon bisher kostenlos mitzusehen.

Der Pastorenausschuss der Landeskirche ist beteiligt worden und trägt die Änderungen mit.

Der LSA hat der Änderung der VVVO gemäß Artikel 124 Buchst. b der Kirchenverfassung zugestimmt.

2. Rechtsverordnung (RVO) zur Änderung der Zuweisungsverordnung

Das LKA hat den Entwurf einer RVO zur Änderung der Zuweisungsverordnung vorgelegt und mitgeteilt, dass damit die Änderungen der Vorgaben des landeskirchlichen Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 bei den Bedarfsmerkmalen für Sach- und Gebäudeaufwand umgesetzt werden sollen.

Der LSA hat dieser Anpassung an die Haushaltsvorgaben gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. c der Kirchenverfassung zugestimmt.

II. Finanzfragen

3. Fragen des Klimaschutzes und der Vorgehensweise im kirchlichen Bereich

Das LKA hat berichtet, dass aufgrund des Berichtes des Umwelt- und Bauausschusses der 23. Landessynode zum Thema Klimawandel (Aktenstück Nr. 170 A) zahlreiche Anfragen nach konkreten Fördermitteln eingegangen sind. Dem LKA stehen nur geringe ordentliche Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung von Einzelprojekten zur Verfügung.

Der LSA hat darauf verwiesen, dass sich die 23. Landessynode darin einig war, dass für Energieeinsparmaßnahmen in Kirchengemeinden Handlungsbedarf bestehe. Auch der Finanzausschuss der 23. Landessynode hatte sich entsprechend geäußert.

Der LSA hat deshalb vom LKA eine Finanzbedarfsübersicht für Maßnahmen zur vernünftigen Verbesserung der Energieeffizienz kirchlicher Gebäude erbeten. Er hat deutlich gemacht, dass er grundsätzlich bereit ist, sinnvolle Maßnahmen für die energetische Verbesserung der kirchlichen Gebäude zu unterstützen.

In seiner letzten Sitzung vor Beginn der I. Tagung der Landessynode hat das LKA dem LSA das Projekt Energieeinsparung in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen vorgelegt und erläutert.

Für die Abwicklung des Projektes sowie die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten für energetische Maßnahmen hat das LKA einen Kostenbedarf in Höhe von 2,8 Mio. Euro errechnet.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushalt der Landeskirche im Rahmen einer eigenen Haushaltsstelle bereitgestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 ist dafür je Jahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. Euro erforderlich. Bei Bedarf sollen bereits Mittel im Haushaltsjahr 2008 angewiesen werden können.

Das höchste Einsparungs- und Effizienzsteigerungspotenzial im Energiesektor liegt nach Auffassung des LKA bei der gezielten und individuellen Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in Kirchengemeinden und bei kirchlichen Gebäuden. Die Priorität der Landeskirche sollte bei der Unterstützung von Maßnahmen zur Verhaltensänderung liegen. Flankierend dazu sollen gezielt bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energiesituation in kirchlichen Gebäuden unterstützt werden.

Die Erwartungen der Kirchengemeinden sowie der kirchlichen Mitarbeiterschaft an die Landeskirche richtet sich zum einen auf das Bereitstellen von Mitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder das zur Verfügungstellen von Beratungskapazitäten für alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragestellungen.

Die von der Landeskirche gegenwärtig vorgehaltenen Beratungskapazitäten sind ausgesprochen gering. Im Wesentlichen steht hier nur der Leiter der Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste für entsprechende Anfragen zur Verfügung. Für die Förderung konkreter Maßnahmen im Energie- und Umweltbereich stehen gegenwärtig Haushaltsmittel von Höhe von 20 000 Euro bereit.

Allein der Kernbestand der kirchlichen Gebäude im Bereich der Landeskirche (Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser) umfasst ca. 6 000 Gebäude.

Angesichts des enormen Einsparungspotenzials ist die Schaffung von (finanziellen) Anreizsystemen für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zur energetischen

Begutachtung ihrer Gebäude, der Schulung der verantwortlichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sowie die Durchführung gezielter und effizienter Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Gebäudestandards sinnvoll und notwendig. Die Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung energetisch relevanter Maßnahmen muss auf der verantwortlichen Ebene der Kirchengemeinde und der Kirchenkreise als Gebäudeeigentümer verbleiben.

Von der Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste ist in Zusammenarbeit mit dem Baudezernat des LKA ein Projektvorschlag erarbeitet worden, dessen Umsetzung den genannten Anforderungen und Vorgaben entgegenkommt.

Eine Übersicht über die Projektstruktur einschließlich der vorgesehenen Fördermittel ist diesem Aktenstück als Anlage beigefügt.

Um einen möglichst zweckmäßigen, effektiven und nachhaltigen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, soll von einer pauschalen Vergabe von Mitteln an die Kirchenkreise zur Förderung entsprechender Maßnahmen abgesehen werden, sondern demgegenüber die Förderung modular aufgebauter Einzelangebote erfolgen, die auf eine Verhaltensänderung der Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zielt.

Ergänzend erfolgt eine Bezuschussung von baulichen Maßnahmen.

Die Durchführung des Projektes "Energie einsparen in Kirchengemeinden" soll parallel zu dem bereits angebotenen Umweltmanagement "Grüner Hahn" federführend durch die Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste vorgenommen werden.

Die Abwicklung der Bezuschussung von Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation von Gebäuden erfolgt demgegenüber im LKA.

Diese Vorgehensweise entspricht der bisherigen Verwaltungspraxis.

Eine pauschale Bezuschussung der Herstellung von Energieausweisen für den gesamten Bestand der Pfarrhäuser und Pfarrdienstwohnungen soll nicht stattfinden. Vielmehr sollen die Pfarrhäuser und Pfarrdienstwohnungen in das Projektangebot zur Energieeinsparung in Kirchengemeinden einbezogen werden.

Demgegenüber soll aber bei der Förderung konkreter energetisch relevanter Maßnahmen an und in kirchlichen Gebäuden durch das LKA ein inhaltlicher Schwerpunkt bei den Pfarrhäusern und Pfarrdienstwohnungen gebildet werden.

Den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen soll das Projekt "Energieeinsparung in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen" zusammen mit den "Leitlinien zur Förderung von Umweltmaßnahmen durch das LKA" kurzfristig in einer Rundverfügung verbunden mit einer Darstellung der Vorgaben und Verpflichtungen der Energieeinsparungsverordnung vorgestellt werden.

Der LSA hat das vorgestellte Konzept begrüßt und hat der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von je 1,4 Mio. Euro gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

Er hat sich dafür ausgesprochen, dass die hierfür bereitzustellenden Mittel nur für Klimaschutzmaßnahmen gewidmet werden, unabhängig davon, ob die Beträge in den Jahren 2009 und 2010 abgerufen werden.

Der LSA hat das LKA gebeten, den Umwelt- und Bauausschuss der 24. Landessynode in die weiteren Überlegungen einzubeziehen und halbjährliche Sachstandsberichte zu geben.

4. Bericht des Oberrechnungsamtes (ORA) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Michaeliskloster Hildesheim und zum Religionspädagogischen Institut Loccum (RPI)

Das ORA hat auf Bitte des LSA einen Zwischenbericht zur Rechnungsprüfung beim Michaeliskloster Hildesheim und dem RPI Loccum vorgelegt. Der LSA hat für die Ermittlungen des ORA gedankt und festgestellt, dass es nicht zwingend notwendig sei, dass der LSA - wie sonst üblich - erst am Ende des Stellungnahmeverfahrens zwischen ORA und LKA über das Prüfungsanliegen unterrichtet werde.

Der LSA hat im Beisein der Vertreter des ORA und LKA die Prüfungsbemerkungen beraten.

Das ORA hat mitgeteilt, dass die Umbaumaßnahmen des ehemaligen Predigerseminars Hildesheim zum Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik im Michaeliskloster Hildesheim im Rahmen geblieben sind, die Einrichtung einen gediegenen Eindruck mache und sie sich in kurzer Zeit einen guten Ruf erworben habe.

Das ORA hat dazu geraten, die Organisation der Tagungsstätte zu verschlanken.

Das LKA hat deutlich gemacht, dass beim Umbau des Predigerseminars Hildesheim zur Tagungsstätte von dem vorhandenen Gebäudebestand ausgegangen werden musste und dies Einschränkungen bei der Planung und Gestaltung dieses Gebäudes mit sich brachte. Die vorhandenen 39 Zimmer der Tagungsstätte sind im Prinzip Einzelzimmer und nur wenige haben zusätzliche Schlafmöglichkeiten für Ehepaare, die gemeinsam Tagungen besuchen.

Die Auslastung der Zimmer ist kontinuierlich gestiegen. Die Tagungsstättenleitung bemüht sich auch mit Erfolg darum, freie Kapazitäten an anderweitige Interessenten zu vermieten.

Die Kosten für den Tagungsstättenbetrieb haben am Gesamtetat der Einrichtung nur einen geringen Anteil. Die Hauptkosten werden durch die anerkannt qualifizierte und gute Arbeit verursacht. Die im landeskirchlichen Haushalt veranschlagte Zuweisung

für das Michaeliskloster entspricht den bisher benötigten Mitteln für die Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik und dem Posaunenwerk, die bisher im HkD untergebracht waren, mit sinkender Tendenz.

Der LSA hat die positive Entwicklung gern zur Kenntnis genommen und hat sich über die im ORA-Bericht als kompliziert dargestellte Konstellation bei der Kooperation zwischen dem Diakonischen Werk und dem Michaeliskloster berichten lassen.

Das LKA hat eingeräumt, dass die erhofften Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk noch nicht so deutlich geworden sind, wie ursprünglich erhofft. Deshalb sind in nächster Zeit Gespräche über die Chancen einer Verbesserung geplant.

Der LSA hat das LKA gebeten, über das Ergebnis der Gespräche mit dem Diakonischen Werk und über die Überlegungen der Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Tagungsstätten im Haus kirchlicher Dienste zur Einführung vergleichbarer Kriterien und zur Einführung der kaufmännischen Buchführung zu berichten.

Zum RPI Loccum hat der LSA festgestellt, dass die verordneten Sparmaßnahmen im Rahmen des Perspektivausschussberichtes der 23. Landessynode bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden können. Der LSA wollte wissen, wie es danach weitergehen könne.

Es scheint unumgänglich zu sein, bei den Kosten der Einrichtung zu differenzieren, welche Kosten dem religionspädagogischen Arbeitsbereich und welche dem Schulbereich zugeordnet werden können.

Das LKA hatte schon in einer früheren Besprechung mitgeteilt, dass ihm diese Differenzierung nicht möglich sei.

Der LSA hat das ORA gebeten, diese Differenzierung zu versuchen. Das ORA hat das zugesagt und wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber berichten.

5. Evangelische Familienbildungsstätte Hannover

Das LKA hat mitgeteilt, dass die vorgesehene Umsetzung der Kürzungsvorgaben bei den Familienbildungsstätten gemäß Aktenstück Nr. 98 in ersten Schritten bereits umgesetzt worden sind und bis zum Jahr 2010 erfüllt werden.

Für die Familienbildungsstätte Hannover ist im November letzten Jahres der Trägerverein Evangelische Familienbildungsstätte Hannover e.V. gegründet worden. Die Landeskirche, vertreten durch das Haus kirchlicher Dienste, das Diakonische Werk

Stadtverband für Innere Mission eV, das Evangelische Diakoniewerk Friederikenstift, die Henriettenstiftung, die Ev.-luth. Neustädter Hof- und Stadtkirchengemeinde, die Ev.-luth. Marktkirchengemeinde und die Ev.-luth. Gartenkirchengemeinde haben den Verein gegründet. Gleichzeitig ist beschlossen worden, dass sich die Landeskirche spätestens ab dem Jahr 2010 nicht mehr in einer rechtsverbindlichen Beziehung zum Verein befinden soll und somit nach der Gründungsphase und Eintragung in das Vereinsregister wieder aus dem Verein austreten wird.

Durch die Gründung des Vereins und die damit verbundene Überleitung der Trägerschaft, die bis spätestens zum 30. September 2008 erfolgen soll, konnte die Schließung der Evangelischen Familienbildungsstätte Hannover vermieden werden.

Inzwischen haben Gespräche über die künftige Mitfinanzierung der Landeskirche am Haushalt der Familienbildungsstätte stattgefunden. Dabei ist deutlich gemacht worden, dass sich die Landeskirche nach Überleitung der Trägerschaft grundsätzlich nur noch in Höhe der Schlüsselzuweisung beteiligen wird, die auch für die anderen evangelischen Bildungsstätten im Bereich der Landeskirche gilt. Damit wird eine Gleichstellung aller Familienbildungsstätten gewährleistet. Lediglich in der Anfangsphase könnten Überbrückungshilfen aus anderweitig angesparten Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

Der LSA hat das Ergebnis begrüßt und dankt allen beteiligten Stellen für die konstruktive Lösung der seit einigen Jahren anhängigen Finanzierungsfrage.

6. Übernahme eines Gymnasiums in kirchliche Trägerschaft in Meine (Gifhorn)

Das LKA hat mitgeteilt, dass die Verhandlungen über die Übernahme des neu zu gründenden Gymnasiums in Meine ab dem 1. August 2010 kurz vor dem Abschluss stehen. Der bisherige Schulträger, der Landkreis Gifhorn, wird für das Bauprojekt insgesamt 6,8 Mio. Euro aufwenden und hatte eine landeskirchliche Beteiligung von 2 Mio. beantragt. Das LKA konnte in den Verhandlungen eine Halbierung dieses Betrages erreichen und wird sich mit 1 Mio. Euro an den Gesamtmaßnahmen zur Schaffung eines evangelischen Profils (u. a. der Einrichtung eines Andachtsraumes) beteiligen müssen. Dem Finanzausschuss der 23. Landessynode und dem LSA war schon bei der grundsätzlichen Zustimmung zur Übernahme von evangelischen Schulen in kirchliche Trägerschaft deutlich, dass im Einzelfall auch Investitionszuschüsse aufgebracht werden müssen.

Nach Mitteilung des LKA zeichnet sich ab, dass die im Haushaltsjahr 2007 und 2008 etatisierten Mittel für die neuen Schulen in Höhe von je 600 000 Euro pro Jahr wahrscheinlich nicht in voller Höhe benötigt werden, sodass der tatsächlich zusätzlich

bereitzustellende Betrag geringer als der benötigte Investitionskostenzuschuss für Meine sein kann.

Da der genaue Betrag noch nicht feststeht, ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 1 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltes 2009/2010 erforderlich gewesen. Das LKA hat weiter berichtet, dass bei den anderen drei Schulprojekten nach derzeitigem Stand keine Investitionszuschüsse der Landeskirche erforderlich werden.

Der LSA hat der beantragten Verpflichtungsermächtigung zugestimmt.

7. Mittelinvestitionen zur Verbesserung der Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit sowie für die Schulseelsorge

Das LKA hat den LSA um das Einverständnis gebeten, von den etatisierten Mittelinvestitionen in Höhe von 240 000 Euro einen Betrag von 20 000 Euro für die Schulseelsorge verwenden zu dürfen. Der Bildungs- sowie der Jugendausschuss der 23. Landessynode waren über das Vorhaben informiert und hatten es begrüßt.

Außerdem soll der Kreis der Religionslehrkräfte künftig durch einen Newsletter mittels E-Mail-Versand informiert werden. Damit werden Porto- und Druckkosten gegenüber dem sonst üblichen Postversandt eingespart.

Der LSA hat festgestellt, dass beide Vorhaben auf der Linie dessen liegen, was in den Fachausschüssen beraten und befürwortet worden ist und dass das Konzept schneller fertiggestellt werden konnte, als ursprünglich geplant war. Da keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt werden und es sich lediglich um eine interne Umbuchung handelt, hat der LSA zugestimmt.

8. Steuerliche Absetzbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit

In einem Zeitungsartikel vom Juli 2007 ist angekündigt worden, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit mit bis zu 300 Euro monatlich von der Steuer abgesetzt werden könnte, wenn die jeweiligen Träger eine entsprechende Bescheinigung über Art und Umfang der ehrenamtlichen Arbeit ausstellen. Angesichts der Steuererklärungsfristen für 2007 hat der LSA das LKA um Prüfung des Sachverhaltes gebeten.

Das LKA hat berichtet, dass die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung zur Förderung der Ehrenamtsarbeit in den Beratungen des Bundesrates abgeändert worden ist und sich die Regierungskoalition in Berlin auf die Einführung eines Steuerfreibetrages für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit in Höhe von bis zu 500 Euro monatlich geeinigt hat. Zielgruppe sind u.a. die Übungsleiter oder Platzwarte in Vereinen, die eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Ein entsprechender Erlass des Bundesfinanzministeriums liegt noch nicht vor.

Der LSA hat darauf aufmerksam gemacht, dass die in sonstigen Bereichen gültigen Regelungen evtl. auch für kirchliche Bereiche gelten könnten. Der LSA hat das LKA gebeten, das zu prüfen.

9. Armut von Kindern

Im Rahmen der Beratungen des Berichtes des Diakonieausschusses der 23. Landessynode zum Thema "Armut" (Aktenstück Nr. 168) sind verschiedene Maßnahmen beschlossen worden. Das LKA hat dem LSA einen ersten Zwischenbericht gegeben und mitgeteilt, dass alle Kirchenkreise und Kirchengemeinden der Landeskirche noch im Februar durch eine Mitteilung über das Aktenstück Nr. 168 unter Beifügung des Beschlusses der 10. Synode der EKD vom 9. November 2006: "Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Armut muss bekämpft werden – Reichtum verpflichtet." informiert werden. Die örtlichen Leitungsgremien werden gebeten, sich innerhalb eines Jahres mit der Thematik "Armut und Reichtum" in ihren Gremien und Gruppen zu beschäftigen und sich mit einem Projekt zur Armutsbekämpfung zu engagieren.

Dem LKA und anschließend der Landessynode soll über die örtlichen Aktivitäten berichtet werden.

Das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers e.V. erarbeitet zz. einen Fragebogen, der Grundlage für die späteren Berichte der Kirchengemeinden und Kirchenkreise an das LKA sein wird.

Die Auswertung der Berichte erfolgt im LKA und im Diakonischen Werk. Danach werden auch der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss der 24. Landessynode sowie die Landessynode selbst über die Ergebnisse unterrichtet.

Die 23. Landessynode hat das LKA weiterhin darum gebeten, bei der Überprüfung der Stellenrahmenpläne und der Handlungskonzepte für die Kirchenkreissozialarbeit im ersten Halbjahr 2008 darauf zu achten, wie, in welchem Umfang und mit welcher Ausstattung Armutsbekämpfung und Armutsprävention Teil der örtlichen Arbeit der diakonischen Werke ist.

Dazu hat das LKA berichtet, dass es hierauf bei den jetzt vorzulegenden Stellenplänen der Planungsbereiche achten werde.

Die 23. Landessynode hatte darüber hinaus die Kirchenkreise gebeten, aus dem sogenannten "freien Drittel" der Kindergartengruppenpauschalen Mittel für Projekte der Armutsbekämpfung (Mittagstisch, Frühstückangebote, u.U. zusätzliches Personal, Kostenübernahme für Besuche im Schwimmbad oder im Zoo) in den Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Sie hat die Kirchenkreise gebeten aus ggf. vorhandenen Diakoniefonds, die Träger von Kindertagesstätten in belasteten Stadtteilen oder Orten bei entsprechenden Projekten mit Diakoniemitteln zu unterstützen und die Kirchengemeinden zum Einsatz eigener Diakoniemittel zu ermutigen.

Das LKA wird diese Bitte in der angekündigten Mitteilung an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise aufgreifen.

Das LKA ist weiterhin von der 23. Landessynode darum gebeten worden dafür Sorge zu tragen, dass das Thema "Armut" Bestandteil der Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung wird. Insbesondere das Religionspädagogische Institut in Loccum (RPI) soll gebeten werden, eine Konfirmandenunterrichtseinheit zum Thema "Armut unter uns" zu entwickeln, die selbstverständlicher Bestandteil des Konfirmandenunterrichtes wird.

Das LKA hat diese Bitte an das RPI weitergeleitet.

Das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers e.V. ist gebeten worden, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Ehrenamt im Haus kirchlicher Dienste, Fortbildungen sowie leicht einzusetzendes Material zur Information und zum Gespräch über das Thema "Armut" in Frauen-, Männer-, Senioren-, Jugend- und Besuchsdienstkreisen zu entwickeln, insbesondere für ehrenamtliche Gruppenleiter und -leiterinnen.

Das LKA hat berichtet, dass das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers e.V. und das Haus kirchlicher Dienste bereits an diesem Thema arbeiten.

Auch in den landeskirchlichen Fortbildungen wird das Thema "Armut" verankert.

Das LKA ist außerdem gebeten worden, das Diakonische Werk der Landeskirche zu bitten, Projekte der Armutsbekämpfung, die durch Kirchenkreissozialarbeiter und -arbeiterinnen initiiert, begleitet und gefördert werden, zu dokumentieren und als "best-practice-Beispiele" zu veröffentlichen.

Dazu hat das LKA mitgeteilt, dass das Diakonische Werk in einem Grundsatzgespräch darum gebeten worden ist, "best-practice-Beispiele" auf der Homepage des Diakonischen Werkes und, sofern sie mit Mitteln der Landeskirche gefördert wurden, auch auf der Homepage der Landeskirche zu veröffentlichen.

Das LKA ist weiterhin darum gebeten worden zu prüfen, ob es eine verbindliche Vorgabe zur Einrichtung und Ausstattung eines Diakoniefonds auf Kirchenkreisebene geben kann (u.U. sogar in Verbindung mit den Grundstandards), um einen Handlungsspielraum zu eröffnen für schnelle Einzelfallhilfe und kleine Projekte.

Dazu hat das LKA berichtet, dass vorerst auf Diakoniefondsstandards verzichtet werden soll, um zu sehen, inwieweit die Planungsbereiche von sich aus Diakoniefonds eingerichtet haben.

Zum Thema Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche hat das LKA aufgrund der Beschlüsse der 23. Landessynode eine Arbeitsgruppe gebildet. Das LKA hat über die dort angestellten Überlegungen zu einem landeskirchlichen Pro-

jekt " 'So wird es [dir und] deinen Kindern wohlgehen'. Bündnisse gegen die Armut: Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen" berichtet. In der gegenwärtigen Situation sind sowohl kirchliches Bildungshandeln wie diakonisches Handeln in besonderer Weise herausgefordert, Fördermöglichkeiten auf- und auszubauen, um Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, Bildung und Teilhabe am kirchlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Bildung trägt nach evangelischem Verständnis entscheidend zur aktiven Gestaltungsmöglichkeit des Lebens bei. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind insoweit Ausdruck von Gerechtigkeit. In der Geschichte Gottes mit den Menschen ist Gerechtigkeit ein zentrales Ziel. Gott ist der, der gerecht handelt, der menschliches Handeln an der Gerechtigkeit ausrichten will und zugleich selbst gerecht ist. Die Bekämpfung von Armut um der Gerechtigkeit willen, die Gott will, ist damit ein zentrales Anliegen von Kirche.

Die hannoversche Landeskirche setzt sich dafür ein,

- gemeinsam mit anderen Initiativen, Institutionen, Organisationen, Verbänden, Kommunen etc., die ebenfalls das Thema "Armut", und hier insbesondere "Armut von Kindern und Jugendlichen", aufgreifen wollen oder schon aufgegriffen haben, lokale und/oder regionale "Bündnisse gegen Armut von Kindern und Jugendlichen" zu schließen,
- die Voraussetzungen für das Gelingen von frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung zu verbessern sowie
- Partizipationsmöglichkeiten im Sinne von Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit zu erweitern.

Indem die hannoversche Landeskirche die Initiative zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen ergreift,

- nimmt sie die biblisch gebotene Option für die Armen auf,
- unterstützt sie die von Armut in besonderer Weise betroffenen Familien,
- will sie sowohl den Kindern und Jugendlichen wie ihren Familien die Chance eröffnen, am gesellschaftlichen, kirchlichen und kulturellen Leben teilzuhaben,
- strebt sie eine Vernetzung, Bündelung und einen Zusammenschluss von verschiedenen gesellschaftlichen und kirchlichen Einrichtungen und Initiativen an, mit dem Ziel der gemeinsamen Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen,
- erweitert sie im Interesse der Betroffenen deren eigene Kompetenz im Umgang mit Armut und im Ergreifen von Auswegen aus der Armut.

Vorhandene Initiativen, insbesondere aber die Bildung von "Bündnissen gegen Armut" wird die Landeskirche unterstützen durch

- strukturelle und inhaltliche Anregungen sowie
- finanzielle Förderung.

Im Einzelnen verfolgt die Landeskirche mit der Initiative die Absicht,

- a) vor Ort - auch im politischen Raum - für das Thema zu sensibilisieren und eine entsprechende Bewusstseinsbildung zu fördern,
- b) schon bestehende einzelne Initiativen aufeinander abzustimmen, zu bündeln und zu verstärken,
- c) neue Initiativen zu fördern,
- d) adressatenbezogene Projekte, insbesondere im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen und Horten zu initiieren und durchzuführen,
- e) von Armut Betroffenen Gelegenheit zu geben, ihre Sicht und ihr Handeln in die Öffentlichkeit, in Initiativen und Projekte einzubringen und zusammen mit nicht Betroffenen zu agieren.

Maßstäbe kirchlichen Handelns sind dabei in erster Linie:

- Rückgriff auf und Unterstützung von vorhandenen Strukturen und Projekten sowie die Ermöglichung neuer Projekte,
- Vernetzung und Zusammenschlüsse (Bündnisse) zwischen kirchlichen Einrichtungen und Gruppen (wie z.B. Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Kirchenkreis-sozialarbeit, Diakoniestationen, Kindertagesstätten, evangelischen Schulen usw.) und Vernetzung kirchlicher Initiativen mit nichtkirchlichen Organisationen (wie z.B. Schulen, Schulsozial- und Jugendarbeit usw.) oder anderen Initiativen und Verbänden (bestehende Tafeln, Fördervereine, Schulaufgabenhilfen usw.) im örtlichen oder regionalen Umfeld,
- Steigerung der Sensibilität für das Thema durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit,
- Entwicklung eigener Ziele und Qualitätsstandards bei Aktivitäten der lokalen und/oder regionalen Bündnisse,
- Nachhaltigkeit einer Maßnahme.

Die in der diesem Aktenstück beigefügten Übersicht aufgeführten Maßnahmen sind Vorschläge, wie Einrichtungen, Initiativen oder Körperschaften der Landeskirche vor Ort Schritte einleiten, intensivieren oder erweitern können.

Die Unterstützung der Landeskirche könnte auf zweierlei Weise erfolgen:

1. Nach dem Ansatz der Bonifizierung von Mitteln, die vor Ort oder in der Region von kirchlichen Gruppen, Gemeinden, Einrichtungen oder Werken der Kirche für die Initiative aufgebracht worden sind. Wie bei anderen landeskirchlichen Vorhaben auch, könnte die Bonifizierung in einem noch festzulegenden Verhältnis gestaltet werden.
2. Nach dem Ansatz des Innovationsfonds, bei dem die Förderung eines Projektes zu Beginn stark einsetzt und sich dann in gleichmäßigen Stufen reduziert; die landeskirchliche Unterstützung wird durch eine immer stärkere Finanzierung des Projektträgers abgelöst und das Projekt wird mindestens ein Jahr allein durch den Projektträger weiterfinanziert.

Es muss noch entschieden werden, welches Modell oder - ggf. beide Modelle gemeinsam - im Sinne der angestrebten Nachhaltigkeit und Verstetigung, aber auch mit Blick auf die Anzahl möglicher Projekte am sinnvollsten ist.

Für die Vergabe der Mittel sind gesonderte Vergabekriterien festzulegen. Ein wesentliches Kriterium sollte der Aufbau einer nachhaltigen und selbständigen Förderung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen vor Ort sein. Für die Vergabe sollte ein Ausschuss aus Mitgliedern der Landessynode, des LKA und des Diakonischen Werkes zuständig sein. Die Anträge wären über die Kirchenkreise (auf dem Dienstweg) zu stellen. Dem jeweiligen Antrag müsste eine Stellungnahme des Kirchenkreises beigelegt werden.

Die Förderung sollte sich dabei in erster Linie auf Mittel beziehen, die neu eingeworben werden.

In den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 der Landeskirche werden vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Landessynode Haushaltsmittel eingeplant.

Um zum Schuljahresbeginn am 1. August 2008 starten zu können, werden LKA, LSA und der Ausschuss für Finanzen und Schwerpunkte kirchlicher Arbeit im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassungen zum Haushaltsabschluss 2007 prüfen, wie im Sinne einer "Vorgriffsregelung" erste Mittel bereits zum Schuljahresbeginn 2008/2009 bereitgestellt werden können.

Im Anschluss an diese Entscheidung im April d.J. werden die kirchlichen Stellen vor Ort noch vor dem 1. Juli 2008 auf das Vorhaben hingewiesen. Auch im nächsten Zusammentreffen des Ephorenkonventes wird das Konzept und das Verfahren vorgestellt.

Der LSA hat darum gebeten, den Bildungs- und Jugendausschuss der 24. Landessynode bei den weiteren Überlegungen zu beteiligen.

10. Finanzentwicklung der diakonischen Einrichtungen

Der LSA hat beim LKA nachgefragt, ob es neue gravierende Entwicklungen im Bereich der Finanzentwicklung der diakonischen Einrichtungen gibt.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass die problematische Finanzentwicklung vor allem die ambulanten Pflegedienste und die stationären Altenhilfeeinrichtungen betrifft. Zu der Entwicklung im Bereich der diakonischen Krankenhäuser hat das LKA demnächst einen gesonderten Bericht angekündigt.

Im Bereich der ambulanten Pflegedienste konnte in den Jahren von 2005 bis jetzt eine erhebliche Entspannung festgestellt werden, weil bei den Anwendern der Dienstvertragsordnung eine Reduzierung der jährlichen Sonderzuwendung (sog. Weihnachtsgeld) stattgefunden hat.

Die Perspektive für die ambulanten Pflegedienste wird dennoch kritisch beurteilt. Drei negative Entwicklungen kommen zusammen:

- Es ist möglich, dass im Jahr 2008 die Sonderzuwendung teilweise oder in vollem Umfang wieder auflebt.
- Die ambulanten Pflegedienste der Diakonie wurden in dem Zeitraum von 2005 bis 2007 von den Pflegekassen aufgefordert und gezwungen, auf den sogenannten "Niedersachsen-Katalog" mit Punktwerten umzustellen. Diese Umstellung erfolgt zunächst mit einem Punktwert von 3,8 bis 4,0 Cent. Bei den gewerblichen Pflegediensten liegt dagegen das Entgelt bei 3,7 Cent. Der höhere Punktwert wurde mit dem Umstellungsaufwand begründet. Es steht zu befürchten, dass auch die diakonischen Einrichtungen ihren Punktwert auf 3,7 Cent herabsetzen müssen. Das würde einen erheblichen Einnahmeverlust bedeuten.
- Die Situation der ambulanten Pflegedienste wird auch durch den Beschluss der 23. Landessynode gemäß den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A, den 3 %igen Brutto-Personalkostenzuschuss bis zum Jahr 2010 vollständig abzubauen, noch einmal verschärft.

Nimmt man die drei Faktoren zusammen, so ergibt sich aus dem niedrigen Entgelt der Pflegekassen, den zu erwartenden höheren Personalkosten und dem Wegfall der Förderung der Landeskirche eine Ergebnisverschlechterung in der Größenordnung von rd. 10 % des Jahresumsatzes, in Einzelfällen u.U. noch höher. Das dürfte nach Einschätzung des LKA für viele ambulante Pflegedienste der hannoverschen Landeskirche mit der gegenwärtigen Tarifstruktur wirtschaftlich auf Dauer kaum zu bewältigen sein. Man müsse auch beachten, dass es Grenzen der Tarifabsenkungen für dia-

konische Mitarbeitende gibt. Für die ambulanten Pflegedienste verbleiben damit bis zur Anpassung der Tarife nur die Möglichkeiten, von anderer Stelle Subventionen einzuwerben, den Dienst aufzugeben oder Notfallregelungen zu vereinbaren.

Auch hat das LKA leider festgestellt, dass die diakonisch ambulanten Pflegedienste trotz verstärktem Bedarf in der ambulanten Pflege kaum Zuwachs an Patienten haben.

Bei den stationären Altenhilfeeinrichtungen scheint die Situation besser zu sein. Die stationären Altenhilfeeinrichtungen bewegen sich weitgehend im Bereich von knapp positiven Ergebnissen oder leicht negativen Jahresergebnissen.

Die Vergütungen in Niedersachsen für diesen Arbeitsbereich liegen schon jetzt am unteren Ende der Skala in der Bundesrepublik. Es gibt schon heute ein Überangebot an stationären Plätzen. In diesem Wettbewerb verliert der Anbieter, der zu früh aufgibt. Leider haben die kirchlichen Träger nicht die finanziellen Mittel, um ihre Marktposition z.B. durch das Aufkaufen anderer Heime zu stärken.

Eine genaue Betrachtung der Bilanzen zeigt ein erhebliches latentes Risiko in der stationären Altenhilfe, da weitgehend der tatsächliche wirtschaftliche Verzehr bei den Gebäuden nicht hinreichend abgebildet wird. Die Einrichtungen schreiben ihre Gebäude entsprechend der Refinanzierung mit einem Abschreibungssatz von 2 % ab. Der tatsächliche wirtschaftliche Verzehr liegt dagegen eher bei 3 %. Nach 30 Jahren steht in aller Regel eine Komplettsanierung und -modernisierung der Häuser an. Mehrere Einrichtungen haben dies in der Vergangenheit nicht hinreichend beachtet und sind dann im Rahmen der erforderlich gewordenen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in die Krise geraten. Erforderlich wäre eine breite Analyse der stationären Altenhilfeeinrichtungen, um das hier bestehende latente Risiko genauer einschätzen zu können.

Das Präsidium des Diakonischen Werkes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers e.V. und seine Mitgliederversammlungen wollen im Wege der Satzungsänderung die Anforderungen an die satzungsmäßige Berichtspflichten ihrer Mitglieder ändern. Das Präsidium des Diakonischen Werkes soll die Möglichkeit erhalten, Informationen im Beschlusswege von ihren Einrichtungen einzuholen.

Das LKA hat das Diakonische Werk gebeten, von dieser Möglichkeit aktiv und rechtzeitig Gebrauch zu machen, um beispielsweise genauer über die bestehenden Risiken im Gebäudebereich der stationären Altenhilfe und der diakonischen Einrichtungen in unserer Landeskirche informiert zu sein.

Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Schere zwischen Kosten und Erträgen weiter öffnet und der Einfluss auf die selbständigen Träger be-

grenzt ist, wenn keine Kooperationsbereitschaft vorhanden ist. Der LSA hat darum gebeten, den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss der 24. Landessynode über die Entwicklung zu unterrichten.

11. Übersicht über die von der Landeskirche übernommenen Bürgschaften nach dem Stand vom 31. Dezember 2007

Das LKA hat dem LSA den jährlichen Bericht über die Entwicklung der landeskirchlichen Bürgschaften vorgelegt und mitgeteilt, dass es keine Ausfälle gegeben habe. Mit den Tilgungen werden die Bürgschaften und Darlehenshöhen weiter zurückgefahren. Sie lagen am Jahresende 2007 bei einem Gesamtbetrag von 3,38 Mio. Euro.

Der LSA hat die Übersicht zur Kenntnis genommen.

III. Baufragen

12. Einzelzuweisungen für die Finanzierung der Neubauten im Haushaltsjahr 2007

Das LKA hat dem LSA eine Übersicht mit Neubauvorhaben im Haushaltsjahr 2007 vorgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr werden doppelt so viele Maßnahmen gefördert. In der Zusammenstellung der Neuvorhaben waren insgesamt sechs Bauvorhaben aufgeführt, die sich innerhalb eines mit dem LKA abgestimmten Rahmens bewegen und für die gemäß Absprache keine Zustimmung des LSA mehr erforderlich ist. Die Landeskirche fördert die Erweiterung bzw. den Ersatzbau von Gemeinderäumen bei vier Vorhaben und den Ersatzneubau von zwei Pfarrhäusern mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 311 964 Euro.

Bei zwei Erweiterungen bzw. dem Ersatzbau eines Gemeindehauses in Egestorf (Kirchenkreis Ronnenberg) und der Kirchengemeinde Groß Schneen (Kirchenkreis Göttingen) sind die abgestimmten Richtsätze überschritten worden.

Beide Projekte sind ausführlich erläutert worden.

In Egestorf hat sich die Kirchengemeinde von einem Pfarrhaus und einem Gemeindehaus getrennt und beabsichtigt, das am Standort der Kirche vorhandene Gebäude zu erweitern, um Gemeinderäume und eine Pfarrdienstwohnung zu schaffen. Trotz des hohen Eigenanteils sowie Zuschüssen des Kirchenkreises und der Klosterkammer des Landes Niedersachsen muss der übliche landeskirchliche Fördersatz erhöht werden, um das Bauvorhaben zu realisieren. Zu den Baukosten von insgesamt 925 921 Euro gewährt die Landeskirche eine Einzelzuweisung in Höhe von 139 328 Euro.

Der LSA hat diesem Projekt zugestimmt.

In der Kirchengemeinde Groß Schneen werden bei der geplanten Erweiterung des Gemeindehauses die Flächenrichtlinien der Landeskirche geringfügig überschritten. Die Kirchengemeinde schafft mit der Erweiterung ihres Gemeindehauses ein attraktives Zentrum für den Gemeindeverbund Friedland, der aus neun Gemeinden und zwölf Dörfern besteht. Der Gemeindeverbund soll mittelfristig zu einer Region zusammenwachsen und Groß Schneen Zentrum der kirchlichen Arbeit werden. Wenn das gelingt, könnten langfristig kleinere Gemeindehäuser in den Orten aufgegeben werden.

Der LSA wollte wissen, ob dann etwaige Verkaufserlöse an die Landeskirche fließen oder in der Region verbleiben.

Das LKA hat berichtet, dass Rückforderungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Landeskirche die Baukosten des aufgegebenen Gebäudes mitfinanziert hat.

Auf ausdrücklichen Wunsch des LSA wird das LKA in den Bewilligungsbescheid für das Projekt Groß Schneen die Erwartung der Landeskirche aufnehmen, dass es langfristig in der Region zu einer Verringerung des Gebäudebestandes kommen wird.

Der LSA hat auch dem Gemeindehausprojekt Groß Schneen zugestimmt und darum gebeten, nach drei Jahren einen Sachstandsbericht zu erhalten.

13. Einbau einer Solaranlage auf dem Dach eines Gemeindehauses

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Rhode, Kirchenkreis Wolfsburg, hat sich wegen der vom LKA nicht erteilten Freigabe von Grundstücksverkaufserlösen zur Finanzierung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses der Kirchengemeinde direkt an den LSA gewandt.

Der LSA hat sich vom LKA über Einzelheiten berichten lassen.

Die Freigabe von Gebäudeverkaufserlösen ist nach den einschlägigen Vorschriften der Landeskirche nur für Baumaßnahmen oder zur Ausstattung von Stiftungen für Bau- und Personalzwecke möglich. Der Einbau einer Fotovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom ist keine Baumaßnahme im Sinne der Definition des § 6 der Rechtsverordnung Bau. Untersuchungen haben zudem ergeben, dass es effektivere Maßnahmen gibt, den CO₂-Ausstoß nachhaltig zu vermindern, als die Einrichtung einer Solaranlage zur Stromerzeugung. Für den kirchlichen Bereich wären das z. B. Wärmedämmung und Optimierung von Heizungsanlagen. Das LKA hat deshalb dafür plädiert, die Verkaufserlöse in eine energetische Verbesserung des Gebäudebestandes der Kirchengemeinde zu investieren.

Der LSA hat das zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Frage des Umgangs mit den Verkaufserlösen zwischen LKA und Kirchenkreis zu klären ist.

14. Umsetzung der Celler Bibliothek nach Loccum

Das LKA hat mitgeteilt, dass der landeskirchliche Archivdirektor mit den zuständigen Vertretern des Klosters Loccum eine Grundvereinbarung über die Verlagerung der Bibliothek des Celler Predigerseminars ins Kloster Loccum erreicht habe und diese jetzt umgesetzt werde. Die Übernahme ist nach der Schließung des bisherigen Predigerseminars in Celle im ersten Halbjahr 2009 geplant. Das Kloster Loccum ermittelt jetzt den erforderlichen Raumbedarf und die dazu nötigen Umbaumaßnahmen. Die Baumaßnahme soll im zweiten Halbjahr 2008 in Angriff genommen werden. Die Höhe der Kosten muss noch ermittelt werden.

Schriftliche Absprachen über die Umsetzung der Celler Bibliothek nach Loccum hat es bei den vertraglichen Abmachungen zwischen der Landeskirche und dem Kloster Loccum für die Erweiterung des dortigen Predigerseminars nicht gegeben.

Die gesamte Loccumer Bibliothek wird nach Eingliederung der Celler Bibliothek mit den Standards und der Software geführt, die die Landeskirche für die Celler Bibliothek bereits finanziert hat und die von allen öffentlichen Bibliotheken im Lande angewendet werden.

Der LSA hat die Information zur Kenntnis genommen.

15. Erweiterung des Kirchenamtes in Wunstorf und Wiederbesetzung der Leiterstelle des Kirchenkreisamtes Hildesheim

Das LKA hat beschlossen, zu den Baukosten für die Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Kirchenkreisamt in Wunstorf, durch den ein angemessenes Verwaltungsgebäude für ein Kirchenamt der vier Kirchenkreise Neustadt-Wunstorf, Grafschaft Schaumburg, Nienburg und Stolzenau-Loccum geschaffen werden soll, einen Zuschuss in Höhe von 680 000 Euro sowie zusätzlich für die Unterbringung des Rechnungsprüfungsamtes eine Mitfinanzierung von 70 000 Euro bereitzustellen. Da in der Haushaltsstelle 9520.7400 nach der Bezuschussung für den Kirchenbau des Kirchenamtes in Aurich keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, ist eine Überschreitung der Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2008 erforderlich.

Bei der geplanten Fusion der Kirchenkreise nach Vorgaben der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A soll das Kirchenamt für die vier Kirchenkreise in Wunstorf errichtet werden. Das derzeitige Verwaltungsgebäude ist zu klein. Der zusätzliche Raumbedarf soll durch einen Anbau an das vorhandene Amt auf der derzeitigen Parkplatzfläche

geschaffen werden. Neubau und "Altbau" zusammen müssen Platz für 49 Mitarbeitende bieten. Darunter soll auch ein Raum für das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche berücksichtigt werden.

Von den geprüften verschiedenen Standortalternativen erscheint die Anbaulösung als die in der Gesamtbetrachtung sinnvollste. Eine Aufgabe des im Jahr 2003 mit großem Aufwand hergerichteten jetzigen Amtsgebäudes Stiftstr. 5 wäre nicht vermittelbar. Die geschätzten Kosten betragen ca. 1,25 Mio. Euro. Die für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erforderlichen Mittel müssen die beteiligten Kirchenkreise nach dem internen zwischen ihnen vereinbarten Schlüssel aufbringen.

Der LSA hat sich Einzelheiten des Projektes erläutern lassen. Wegen des exponierten Standortes und des baulichen Umfeldes auf dem "Stiftshügel" in Wunstorf soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Vor Beginn der Bauarbeiten muss der künftige Erweiterungsstandort noch archäologisch untersucht werden.

Da nach bisherigen Erfahrungen mit anderen Kirchenkreisamtszusammenlegungen langfristig die Kosten für die kirchliche Verwaltung gesenkt werden können, hat sich der LSA für die Förderung des Vorhabens in Wunstorf ausgesprochen. Er hat der beantragten Haushaltsüberschreitung gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

Nach Informationen des LKA ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren weitere Fälle von Neubau- bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen für Kirchenkreisamtszusammenlegungen auf die Landeskirche zukommen werden.

Bei dieser Gelegenheit hat sich der LSA über die beabsichtigte Wiederbesetzung der Leiterstelle des Kirchenkreisamtes Hildesheim/Sarstedt berichten lassen.

Wegen der im Jahr 2015 anstehenden Fusion der Kirchenkreisämter Hildesheim und Hildesheimer Land sollte nach Auffassung des LSA kein Präjudiz für die spätere Gesamtleitung erfolgen.

Das LKA hat mitgeteilt, dass es vor einer Wiederbesetzung auf eine Abstimmung mit allen beteiligten Kirchenkreisen Wert legt. Eine Wiederbesetzung darf kein Hemmnis einer anstehenden Fusion sein. Eine Stellenausschreibung ist bis zum Abschluss des Abstimmungsprozesses ausgesetzt worden.

Die Dotierung der Leiterstelle für das Kirchenkreisamt Hildesheim wird unter der späteren Gesamtleiterstelle liegen.

IV. Personalfragen

16. Bewerber muslimischen Glaubens auf kirchliche Stellenausschreibungen

Das Urteil des Hamburger Arbeitsgerichts über die Verurteilung des Diakonischen Werkes Hamburg, einer muslimischen Bewerberin wegen des Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Entschädigung in Höhe von 3 900 Euro zu zahlen, weil sie nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden ist, hat zu einer Verunsicherung im kirchlichen Bereich geführt.

Der LSA hat das LKA gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Dieses hat berichtet, dass das Urteil der ersten Instanz noch nicht vorliege, aber die Berufung zugelassen worden sei, weil es sich um einen grundsätzlichen Fall handle. Das Diakonische Werk Hamburg wird in die Berufung gehen, weil das Urteil vermutlich nicht das bisher von den obersten Gerichten anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und die Kirchenklausel im AGG ausreichend berücksichtigt hat.

Die EKD hat zwischenzeitlich ein Internet-Schulungsprogramm erstellt, das über die Rechte und Pflichten aus dem AGG informiert. Bei den im Frühjahr d. J. geplanten Schulungen für die Personalsachbearbeitenden der hannoverschen Landeskirche werden das AGG und das Urteil des Arbeitsgerichtes Hamburg behandelt (Rundverfügung K1/2008 vom 17. Januar 2008).

Auf Wunsch des LSA hat das LKA in Aussicht gestellt, nach Vorliegen des Gerichtsurteils die Personalsachbearbeitenden in den Kirchenkreisämtern mittels E-Mail vorab zu informieren. Außerdem hat der LSA den Wunsch geäußert, dass deutlich gemacht werde, ob und in welchen Fällen Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der kirchlichen Mitgliedschaft möglich sind.

Das LKA hat auf die entsprechenden Bestimmungen des Mitarbeitergesetzes hingewiesen. Ausnahmeanträge für Personen aus den Bereichen der Leitungsfunktionen und denen der Verkündigung werden restriktiver behandelt, als z. B. für Beschäftigungsverhältnisse im Reinigungsbereich.

17. Mitgliedschaft im Kuratorium für die Bonifizierung eingeworbener Drittmittel

Die Landessynode hat im Haushaltsplan 2008 der Landeskirche insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um damit die nachhaltige Einwerbung von Drittmitteln durch kirchliche Stiftungen zu honorieren.

Wie bei der ersten Bonifizierungsaktion der Landeskirche soll für die zweite Aktion wiederum ein Kuratorium über die eingegangenen Anträge entscheiden. Das Kuratorium soll sich aus Vertretern der Landessynode und des LKA zusammensetzen.

Der LSA hatte für das Kuratorium der ersten Bonifizierungsaktion seinen Vorsitzenden benannt.

Das LKA hat um Auskunft darüber gebeten, ob es dabei bleiben soll.

Der LSA hat Herrn v. Nordheim darum gebeten, bis zu einer eventuellen Neuwahl durch die 24. Landessynode die Landessynode weiterhin im Kuratorium der Bonifizierung für eingeworbene Drittmittel zu vertreten.

18. Praktische Qualifikation für das Pfarramt

Der LSA hat aus der Beobachtung der Praxis festgestellt, dass durch die Aufgabverdichtung in den Pfarrämtern die Vorbereitung auf die Übernahme des Leitungsamtes "Pfarramt", die Reflexion über das eigene Rollenverständnis und die Verbindung von Theologiestudierenden und Gemeinden z. T. verbesserungsbedürftig sind und hat das LKA um eine Einschätzung der Situation gebeten.

Das LKA hat berichtet, dass die 23. Landessynode sich in der Folge der Auseinandersetzung mit dem Thema "nicht voll einsatzfähige Pastoren und Pastorinnen" intensiv mit Verbesserungsmöglichkeiten der Theologenausbildung befasst und es daraufhin eine Reihe von Änderungen in der Vikarsausbildung gegeben habe. Die Erfahrungen mit dieser Neustrukturierung müssen noch abgefragt und ausgewertet werden.

Bisher hat sich jede Landessynode intensiv mit den Inhalten der Theologenausbildung beschäftigt. Auch der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der 24. Landessynode wird sich mit den Ergebnissen der Untersuchung zur Veränderung der Ausbildungsstruktur befassen.

Das LKA hat berichtet, dass es im Theologiestudium erhebliche Veränderungen geben werde und die Studierenden sehr viel mehr als früher in Anspruch genommen werden. Die Frage der Motivation der Theologiestudierenden und die prinzipielle Eignung für den Pfarrerberuf werden u. a. in einem sechswöchigen Praktikum während der Studienzeit behandelt. Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums geschieht durch die Fakultät und ist Thema einer Lehrveranstaltung.

Für den LSA hat damit das Praktikum und die Mentorenbegleitung einen hohen Stellenwert erhalten.

In einem weiteren Gespräch mit dem geistlichen Vizepräsidenten des LKA über die Thematik hat der LSA erfahren, dass das LKA beabsichtige, über das Thema "Begleitung der Theologiestudierenden" mit dem Ausbildungsbeirat der Landeskirche zu sprechen und diese Frage auch mit dem Bischofsrat zu erörtern.

Neben einer Begleitung durch die Gemeindepfarrer der Ortskirchengemeinde, die Beratungsangebote der theologischen Studienbegleitung des LKA gibt es für die Theologiestudierenden noch eine Reihe von geeigneten spirituellen Angeboten der Einkehrstätte des Klosters Bursfelde, in denen eine Auseinandersetzung mit den besonderen Herausforderungen an den Beruf des Pfarrers oder der Pfarrerin möglich sind.

Der LSA hat das LKA gebeten, in die weiteren Überlegungen den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrechts sowie Aus- Fort- und Weiterbildung der 24. Landessynode einzubeziehen.

19. Motivationsstärkung für Pfarrer und Pfarrerinnen

Die Landeskirche hat im Jahr 2007 bei den Pfarrern und Pfarrerinnen eine Fragebogenaktion über die Arbeitssituation und die Arbeitszufriedenheit durchgeführt und einen hohen Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen erhalten.

Eine Arbeitsgruppe des LKA wertet derzeit die Umfrageergebnisse aus und berät über mögliche Konsequenzen.

Auch der Bischofsrat befasst sich mit diesen Ergebnissen. Es ist vorgesehen, dass Bischofsrat und LKA dieses Thema in gemeinsamen Beratungen aufgreifen.

Der LSA hat den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen und gebeten, über die weitere Entwicklung informiert zu werden.

20. Nachwuchsförderung für Diakone und Diakoninnen

Die 23. Landessynode hatte zusätzlich zur Förderung des theologischen Nachwuchses eine Nachwuchsförderung für Diakone und Diakoninnen sowie für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen beschlossen.

Das LKA hat dazu nähere Informationen in der Rundverfügung K 11/2007 bekanntgegeben.

Zwischenzeitlich sind die ersten Anträge im LKA eingegangen und geprüft worden.

Für die Prüfungen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Als förderungswürdige Berufsanfänger und –anfängerinnen gelten Diakone und Diakoninnen, die der Pflicht zur Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) unterliegen. Bevorzugt gefördert werden Absolventen und Absolventinnen des Studienganges Religionspädagogik und Diakonie von der staatlichen Fachhochschule Hannover.
- Das Finanzierungskonzept muss realistisch sein.
- Innovative Arbeitsbereiche haben Vorrang.

- Die Beteiligung aller Sprengel der Landeskirche soll im Blick bleiben.

Wie beim inzwischen eingestellten Beschäftigungsfonds der Landeskirche soll mit den Anstellungsträgern eine Vereinbarung getroffen werden, die das Einhalten der Finanzierungszusagen sicherstellt.

Scheiden die Berufsanfänger vorzeitig aus der erweiterten Einstellungsmöglichkeit aus, endet die Maßnahme. Eine Ausnahme soll möglich sein, wenn ohne Unterbrechung andere Berufsanfänger angestellt werden können.

Drei Kirchenkreise haben im Dezember 2007 eine Finanzierungszusage vom LKA erhalten. In zwei weiteren Fällen besteht Klärungsbedarf. Für die Jahre 2008 und 2009 sind weitere Anträge im LKA eingegangen und befinden sich zz. in der

Prüfungsphase.

Der LSA hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das LKA um einen jährlichen Sachstandsbericht gebeten.

21. Betreuung ausländischer Studierender

Nach den Beschlüssen der Landessynode zu den Berichten des Perspektivausschusses (Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A) zur Studentenseelsorge hätte die Beratungsarbeit der Evangelischen Studentengemeinden (ESG) für ausländische Studierende eingestellt werden müssen. Diese Konsequenz war in ihrer Schärfe jedoch nicht beabsichtigt und ergab sich nur zwangsläufig durch die Stellenreduzierung bei den evangelischen Studentengemeinden.

Der LSA hatte bereits in seinem zweiten Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse des Perspektivausschusses (Aktenstück Nr. 98 C) festgestellt, dass durch die Beschlüsse zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A nicht beabsichtigt war, die Beratungsarbeit für ausländische Studierende einzustellen. Er hatte u. a. dafür plädiert, dass die Studentenpfarrer und -pfarrerinnen sich auch künftig der ausländischen Studierenden annehmen.

Die vom LKA angestellten Umstrukturierungsüberlegungen mit einer befristeten Übergangslösung und einer verstärkten Kooperation zwischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk hatte der LSA begrüßt.

Das LKA hat berichtet, dass die Gespräche um den Erhalt der Arbeit fortgeführt worden sind.

Die Arbeitsstelle Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit ist inzwischen in die Räumlichkeiten der ESG Hannover an der Kreuzkirche umgezogen. Eine engere Kooperation mit der Evangelischen Hochschulgemeinde ist möglich.

Die Situation der Beratungsarbeit für ausländische Studierende ist jedoch weiter ungewiss.

Wie geplant wird ein kirchlicher Sozialarbeiter übergangsweise weiterbeschäftigt und an Konzepten zu Umstellung der Arbeit auf ehrenamtliche Tätigkeit, bzw. eine stärkere Einbindung lokaler Kräfte (Kirchenkreissozialarbeit, Migrationsarbeit des Diakonischen Werkes) in Zusammenarbeit mit den Hochschulgemeinden arbeiten.

Die Integration dieser Stelle in die Migrationsarbeit des Diakonischen Werkes scheint nach Gesprächen strukturell möglich und inhaltlich geboten, eine finanzielle Beteiligung, bzw. die Übernahme der Personal- und Sachkosten hält das Diakonische Werk allerdings angesichts der eigenen drastischen Einsparvorgaben nicht für möglich.

Das LKA hat berichtet, dass keine Chance auf Fortsetzung der Arbeit bestehen, wenn nicht die notwendigen Haushaltsmittel im landeskirchlichen Haushalt für 2009/2010 bereitgestellt werden oder sich andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Der LSA hat den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Er bittet den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss sich dieser Thematik anzunehmen und dem LSA und dem Ausschuss für Finanzen und Schwerpunkte kirchlicher Arbeit für die Haushaltsberatungen im Herbst 2008 eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

22. Stellenerrichtung für das Gymnasium der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel

Das LKA hat mitgeteilt, dass das evangelische Gymnasium der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel zu einer offenen Ganztageseinrichtung ausgeweitet werden soll. Zur Sicherstellung der Betreuung der Schüler und Schülerinnen sind zeitlich befristet zwei "kw"-Teilzeitstellen mit einem Umfang von 20 % bzw. 15 % der regelmäßigen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Mitarbeitenden mit einer Eingruppierung nach BAT VII/VI b erforderlich sind.

Die zusätzlichen Personalkosten können ohne Inanspruchnahme von landeskirchlichen Mitteln finanziert werden.

Der LSA hat den befristeten Stellenerrichtungen zugestimmt.

V. Öffentlichkeitsfragen

23. Sicherstellung des Informationsflusses über regionale Nachrichten

Im LSA ist die Frage erörtert worden, wie nach Einstellung der Evangelischen Zeitung (EZ) der Informationsfluss regional interessierender Nachrichten sichergestellt werden kann, die bisher weitgehend über die EZ verbreitet worden sind.

Dabei ist erörtert worden, ob der epd-Wochenspiegel die entstandene Lücke in der regionalen Berichterstattung füllen kann.

Der Öffentlichkeitsausschuss der 23. Landessynode hatte diese Frage schon im Aktenstück Nr. 54 H angeschnitten und festgestellt, dass die Beschlüsse der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A diese Frage nicht bedacht hatten. Dabei ist aufgefallen, dass nach den Ausführungen des Perspektivsausschusses im Aktenstück Nr. 98 beim Evangelischen Briefdienst (epd) nur 10 % eingespart werden sollte, in der Anlage zum Aktenstück Nr. 98 dieser Betrag aber mit 15 % ausgewiesen worden ist. Nach Auskunft des LKA bezieht sich die 15 % Kürzungsangabe in der Anlage auf die Evangelische Publizistik und nicht auf den epd. Für den epd gilt die unterproportionale Kürzung von 10 %.

Der LSA bittet den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der 24. Landessynode zu überprüfen, ob eine Berichterstattung über regionale Themen zusätzlich auch über einen digitalen Newsletter gewährleistet werden kann.

Vom LKA hat der LSA erfahren, dass in dieser Frage auch Gespräche mit dem Bischofsrat geplant sind.

24. Dialogprojekt "Was ich glaube – Menschen verschiedener Religionen im Gespräch"

Das LKA hat im Dezember 2007 berichtet, dass Mittel in Höhe von bis zu 100 000 Euro für das Dialogprojekt benötigt werden. Es sind insgesamt zehn Fernsehsendungen à 60 Minuten geplant, die voraussichtlich in Zusammenarbeit mit dem Fernsehsender PHÖNIX produziert werden sollen. Ergänzt wird das Dialogprojekt um weitere Medienkooperationen (digital und im Printbereich) und um eine Internetplattform. Das LKA hat dem LSA den Kosten- und Finanzierungsplan erläutert.

Das Dialogprojekt ist vom bisherigen Öffentlichkeitsausschuss beraten und von der 23. Landessynode im November 2007 grundsätzlich befürwortet worden. Das Vorhaben soll als Gemeinschaftsprojekt der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen durchgeführt werden.

Der LSA hat Einzelfragen des Projektes, der möglichen Themen und der Erfolgsaussichten besprochen.

Es soll bei dem Dialogprojekt auch darum gehen, Aspekte der Sprachfähigkeit im eigenen Glauben zu vermitteln.

Dabei hat der LSA in diesem Zusammenhang auf das Internetportal "Was glaubst denn du?" hingewiesen. Ein Themenabgleich könnte hilfreich sein. Der LSA hat der Bereitstellung von 100 000 Euro zu den Gesamtkosten von 247 000 Euro zugestimmt.

VI. Anträge und Eingaben

25. Verschiedene Anträge und Eingaben zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Der LSA hat die Anfrage der Kirchenkreisvorstände der Kirchenkreise Hann. Münden, Norden und Syke-Hoya und der Kirchengemeinde Barterode zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen 2007 zur Kenntnis genommen und mit dem LKA besprochen. Dieses hat darauf aufmerksam gemacht, dass nur Haushaltsüberschüsse ausgekehrt und an Planungsbereiche weitergeleitet werden können. Tatsächlich gibt es im Jahr 2007 noch eine erhebliche Deckungslücke, sodass kein Anlass besteht, dem Anliegen der Antragsteller zu entsprechen. Der Finanzausschuss der 23. Landessynode hatte anlässlich der XIII. Tagung der Landessynode im November 2007 ebenfalls entsprechend votiert.

Der LSA hat das zur Kenntnis genommen und darauf verwiesen, dass neben der Verringerung des Haushaltsdefizits 2007 außerplanmäßige Mittel zur Verbesserung der Energieeinsparung von kirchlichen Gebäuden bereitgestellt werden.

VII. Sonstiges

26. Gesamtkonzept für die Förderung ehrenamtlicher Arbeit

Das LKA hat dem LSA das Gesamtkonzept für die Förderung ehrenamtlicher Arbeit in der Landeskirche vorgestellt und erläutert. Es ist in Zusammenarbeit von LKA und der Fachstelle Ehrenamt im Haus kirchlicher Dienste (HKD) als internes Arbeitspapier erstellt worden. Es ist nicht beabsichtigt, das Papier zu veröffentlichen.

Die Landeskirche wird zentral für die Zurüstung der Ehrenamtlichen in verantwortlicher Tätigkeit zuständig sein, die Fachdienste des HKD sind zuständig für die Klientel ihrer Fachbereiche.

Die Autoren des Papiers haben bei den Ehrenamtlichen einen Mentalitätswandel beobachtet: Weg vom traditionellen Dienstgedanken, hin zu einer Aufgabenübernahme, die auch Spaß machen darf. Nach der Umfrage anlässlich der Kirchenvorstandswahlen 2006 sind rd. 40 % der befragten Gemeindeglieder bereit, sich in der Kirche zu engagieren.

Drei Felder des ehrenamtlichen Engagements haben sich dabei herauskristallisiert:

- Aufgaben, für die sich Gemeindeglieder kurzfristig engagieren, z. B. bei Gemeindefesten

- ein mittlerer Block der traditionell ehrenamtlichen Arbeit,
- zunehmend Menschen, die bereit sind, besondere Verantwortung für die Kirche (z.B. in Gremien etc.) zu übernehmen.

Der LSA hat deutlich gemacht, dass in dem vorgelegten Papier die Berücksichtigung der vielen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Jugendlichen fehle. Der LSA hat aber insgesamt die gute Zusammenfassung und die Aufstellung mit den Themen und Trägern der Ehrenamtsarbeit gelobt. Besprochen wurde die sich nach Beobachtung der LSA-Mitglieder mehrenden Konfliktsituationen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen.

Der LSA hat erfahren, dass es zwischenzeitlich in 26 Kirchenkreisen der Landeskirche Beauftragte für die Ehrenamtsarbeit gibt, sich diese Personen bereits zu einer ersten Konferenz getroffen haben und sie sich auch als Vermittler in Konfliktfällen sehen.

Der LSA appelliert an die Kirchenkreise der Landeskirche, Etats für Fortbildung von Ehrenamtlichen einzurichten.

Das LKA arbeitet zz. daran, einen Flyer mit dem kompletten Angebot der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche zu erstellen. Auch ist für das Jahr 2008/2009 die Herausgabe eines Handbuchs für Hauptamtliche über die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen geplant. Parallel dazu wird eine Datenbank der Kirchenvorstände und der Ehrenamtlichen aufgebaut, mit dem Ziel einen elektronischen Informationsdienst für diesen Personenkreis einzurichten.

Bei dieser Gelegenheit hat der Leiter der Arbeitsstelle Ehrenamt im HKD über das Projekt Ehrenamt, das vor zwei Jahren von der 23. Landessynode angeregt worden ist, berichtet. Er hat dazu dem LSA eine komprimierte Zusammenfassung der Studie vorgelegt. Das Vorhaben ist vom HKD und der Evangelischen Heimvolkshochschule Loccum begleitet worden.

Die Freigabe von landeskirchlichen Innovationsmitteln für die Ehrenamtsarbeit war an die Vorlage des Gesamtkonzeptes geknüpft.

Der LSA hat der Aufhebung der bei Haushaltsstelle 0315.4960 im Haushaltsjahr 2007 gesperrten 50 000 Euro und von 100 000 Euro für das Haushaltsjahr 2008 gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. c der Kirchenverfassung zugestimmt.

Der LSA schlägt vor, dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission das Thema zur weiteren Beratung zu überweisen, ihm auch die ausführliche Fassung des Projektberichtes zur Verfügung zu stellen und ihn um Klärung zu bitten, was Gemeindeleitung bedeute und welcher Anteil den Hauptamtlichen

dabei zufalle. Hingewiesen sei darauf, dass sich der Arbeits- und Dienstrechtsausschuss der 23. Landessynode schon einmal der Frage der Aufteilung von Gemeindeleitung auf Pfarramt und Ehrenamt angenommen hatte.

Die 24. Landessynode könnte sich nach einem Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission ggf. schon in der III. Tagung ausführlich mit dem Thema "Ehrenamt" beschäftigen.

27. Gründung der Comramo AG

Der LSA hatte sich ausführlich mit der Gründung der Comramo AG befasst und darüber auch die 23. Landessynode unterrichtet.

Das LKA hat mitgeteilt, dass der bisherige Leiter des Benutzer-Service-Zentrums der Landeskirche die Geschäftsführung der Comramo AG übernommen hat und gleichzeitig aus dem LKA ausgeschieden ist. Die Comramo AG ist im Dezember 2007 gegründet worden; zu ihr gehören die KID GmbH und die Kondek GmbH.

Die Bildung eines Kundenrates ist beschlossen worden, der engen Kontakt zum Aufsichtsrat halten soll, um die Servicequalitäten der neuen Einrichtung sicherzustellen.

Die hannoversche Landeskirche hat in den Aufsichtsrat der Comramo AG vier Vertreter berufen; darunter auch den Kirchenkreisamtsleiter und Synodalen Herrn Schubert.

Die Bildung des Kundenrates steht noch aus. Das LKA ist für Namensvorschläge aus dem LSA offen.

Der LSA hat konkret nachgefragt, ob, wie und wann die Abfrage der Kundenzufriedenheit erfolgen wird.

Das LKA hat dazu berichtet, dass die Konsolidierung der Comramo AG Priorität habe und mit der Kundenbefragung im Sommer d. J. gerechnet werden kann.

Die Kundenbefragung wird in enger Abstimmung mit dem Kundenrat durchgeführt.

28. EKD-Text Nr. 87 – Wandel und Gestalten

Der LSA hat auf Empfehlung seines Vorsitzenden die EKD-Studie zu missionarischen Chancen und Aufgaben der Kirche im ländlichen Raum (EKD-Text Nr. 87) zur Kenntnis genommen.

Die Studie gibt gute Anregungen, wie man von einer Situationsanalyse zu Schritten des Gemeindeaufbaus kommen könne. In dem Text stecken 15 Jahre Erfahrungen aus der kirchlichen Arbeit auf dem Lande in westlichen wie östlichen Landeskirchen.

Der LSA schlägt vor, den EKD-Text Nr. 87 an den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der 24. Landessynode als Material zu überweisen.

29. Statistische Angaben über das kirchliche Leben; Kirchliches Leben im Überblick

Der LSA hat das LKA um einen Bericht über die Entwicklung der kirchlichen Amtshandlungen im Bereich Taufe, Trauung und Bestattung gebeten.

Das LKA hat auf das Aktenstück Nr. 4, Seite 36 ff. verwiesen, das den Tagungsteilnehmenden zur I. Tagung der 24. Landessynode vorgelegt worden ist und hat nähere Erläuterungen dazu gegeben.

Das vorgelegte Zahlenmaterial zeigt, dass die absolute Zahl der Amtshandlungen rückläufig ist.

Der Rückgang bei den Taufen entspricht dem deutlichen Rückgang der Geburten. Der Anteil der Taufen von Kindern mit mindestens einem evangelischen Elternteil bleibt relativ konstant bei 90 %. Auch der Anteil der evangelischen Kindertaufen an der Gesamtzahl aller Geburten liegt in den letzten Jahren relativ konstant bei etwa 53 %. Besorgniserregend ist der Rückgang der Trauungen. Weniger als 40 % der Paare mit mindestens einem evangelischen Ehepartner lassen sich seit 2001 evangelisch trauen, in den 80er und 90er Jahren waren es über 50 %.

Die Zahl der evangelischen Bestattungen ist relativ konstant. Die Zahl der nicht evangelischen Menschen, die evangelisch bestattet wurden, ist leicht gestiegen. Auffällig ist, dass der Anteil der evangelischen Verstorbenen gestiegen ist, die nicht kirchlich bestattet werden. 1984 lag dieser Anteil bei 1 %, 1990 bei 4 % und in den letzten Jahren liegt er bei 10 %.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Er hat darauf hingewiesen, dass in den Statistiken nicht das vollständige kirchliche Leben abgebildet wird.

Es werden z.B. keine Sondergottesdienste z.B. bei Jugendfreizeiten oder Krankenhausgottesdienste abgefragt und in den Statistiken aufgeführt.

Das LKA hat zugesagt, dieses Thema aufzugreifen und über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

30. Stand der Umsetzung der Stellenplanung im Haus kirchlicher Dienste (HkD)

Der LSA hat sich über den Stand der Umsetzung der Stellenplanung im HkD berichten lassen. Das LKA hat mitgeteilt, dass die Umsetzung der Sparvorgaben der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A schon deutlich vor dem Jahr 2011 beginnt und angestrebt

wird, den Stellenabbau auf natürliche Weise ohne betriebsbedingte Kündigungen umzusetzen.

Ab dem Jahr 2009 wird es im HkD sechs Fachbereiche geben. Die Leitungen der Fachbereiche sind durch das Kuratorium des HkD benannt worden.

Die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters des HkD wird künftig mit einer Fachbereichsleitung verknüpft. Der betroffene Fachbereich erhält dann zusätzlich eine halbe Referentenstelle.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen. In der II. Tagung der 24. Landessynode wird die Landessynode zwei Mitglieder aus ihren Reihen in das neu zu bildende Kuratorium des HkD wählen müssen. Es ist ratsam, schon jetzt nach geeigneten Vertreterinnen und Vertretern der Landessynode zu suchen.

Bei der Einbringung des Aktenstückes soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Fragen des Klimaschutzes und der Vorgehensweise im kirchlichen Bereich (Ziffer 3)
- Armut von Kindern (Ziffer 9)
- Gesamtkonzept für die ehrenamtliche Arbeit (Ziffer 26)
- Gründung der Comramo AG (Ziffer 27)

v. Nordheim
Vorsitzender

Anlagen

- Zuschüsse und Kosten für das Projekt "Energiesparen in Kirchengemeinden"; vgl. Ziffer 3
- Maßnahmen zur Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche; vgl. Ziffer 9

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J |
|----|--|---|---|-------------|--------|-----------------------|-----------------------------------|---|---|---|
| 39 | | | | | | | | | | |
| 40 | Förderungen von Energiesparinvestitionen in kirchl. Gebäude durch das LKA | | | | | | | | | |
| 41 | | | | Zuschuss | Anzahl | Summe | | | | |
| 42 | 1. Wärmedämmung Pastorenhäuser | | | 2.000,00 € | 400 | 800.000,00 € | Zusätzlich staatl. Zuschuss mögl. | | | |
| 43 | 2. Dreifachverglasungen | | | 1.000,00 € | 200 | 200.000,00 € | | | | |
| 44 | 3. Reg. Heizungen Pastorenhäuser | | | 400,00 € | 100 | 40.000,00 € | Zusätzlich staatl. Zuschuss mögl. | | | |
| 45 | 4. Nahwärmesysteme und KWK | | | 2.500,00 € | 50 | 125.000,00 € | | | | |
| 46 | 5. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung | | | 2.000,00 € | 25 | 50.000,00 € | | | | |
| 47 | 6. Neubauten im Passivhausstandard | | | 10.000,00 € | 10 | 100.000,00 € | | | | |
| 48 | 7. PV-Anlagen nachgeführt | | | 2.000,00 € | 10 | 20.000,00 € | | | | |
| 49 | 8. Kleinwindanlagen | | | 1.000,00 € | 10 | 10.000,00 € | | | | |
| 50 | 9. Wasserkraftanlagen | | | 5.000,00 € | 5 | 25.000,00 € | | | | |
| 51 | | | | | | 1.370.000,00 € | | | | |
| 52 | | | | | | | | | | |
| 53 | Erläuterungen | | | | | | | | | |
| 54 | | | | | | | | | | |
| 55 | 1. Es werden für alle Kirchengemeinden Zuschüsse für Beratungen zur Verfügung gestellt: Für 700 Gemeinden eine Energieberatung, Modul III, | | | | | | | | | |
| 56 | für 680 Gemeinden ein Energiegutachten, Modul IV | | | | | | | | | |
| 57 | 2. Zusätzlich werden für 1000 Kirchengemeinden Zuschüsse für eine Heizungsoptimierung, Modul I, angeboten | | | | | | | | | |
| 58 | 3. Die Höhe der Zuschüsse im Beratungs- und Fortbildungsteil pro Gemeinde ist abhängig von der zu erbringenden Eigenleistung der Gemeinde | | | | | | | | | |
| 59 | und damit von der zu erwartenden Wirkung der Maßnahmen: Der höchste Zuschuss ist für Gemeinden vorgesehen, | | | | | | | | | |
| 60 | die sowohl das kirchliche Umweltmanagement einführen als auch ein Energiegutachten erstellen lassen. | | | | | | | | | |
| 61 | 4. Zuschüsse für Energiegutachten werden erst dann ausgezahlt, wenn die Umsetzung von im Gutachten empfohlenen Maßnahmen | | | | | | | | | |
| 62 | nachgewiesen werden kann. Zuschüsse für Energieberatung sind unabhängig von Investitionsmaßnahmen. | | | | | | | | | |
| 63 | Jede Gemeinden erhält einen Zuschuss entweder für Energieberatung oder Energiegutachten. | | | | | | | | | |
| 64 | 5. Die Module I, II, III, V sind kombinierbar, ebenso die Module I, II, IV, V. Die Inanspruchnahme von Modul I verpflichtet zur Teilnahme bei Modul II | | | | | | | | | |
| 65 | 6. Die Verwaltungskostenpauschale bezieht sich auf die Abwicklung der Module I - V. Die Förderungen für Energiesparinvestitionen werden bislang vom LKA abgewickelt. | | | | | | | | | |
| 66 | Sollte das HkD diesen Bereich übernehmen, was ich ausdrücklich empfehle, würde sich die Verwaltungskostenpauschale um 5% der Projektmittel | | | | | | | | | |
| 67 | erhöhen: 68500 € | | | | | | | | | |
| 68 | 7. Die Positionen 7 - 9 sind als Anreiz für potentielle Pilotanlagen zu verstehen. | | | | | | | | | |

Anlage 2

| Handlungsebene | Handlungsfeld | Konkrete Maßnahme (Beispiele) |
|--|-----------------------------|---|
| Landeskirche - Kirchenkreis - Kirchengemeinde - Bündnisse | Bildung und Diakonie | <p>Unterstützung der Diakonischen Werke und Einrichtungen der Kirchenkreise zur Abwendung der Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen</p> <p>Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten der Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere in evangelischer Trägerschaft</p> <p>Materielle Hilfe bei individuellen Notlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulanfang/"Schultüte" - Schulmaterial und Schulranzen - Kleidung - Ausflüge und Exkursionen - Studien- und Klassenfahrten - Gutscheine für kulturelle Veranstaltungen (Zoo, Kindertheater, Museum, Konzerte etc.) - Geburtstagsfeiern, z.B. in der Kindertagesstätte ausrichten <p>Lese-Partnerschaften in Kindertagesstätten und Grundschulen bzw. Lernpartnerschaften in Schulen, auch als Maßnahmen zum generationenübergreifenden Austausch</p> <p>Projektstage zur Berufsfindung und zu eigenen Zukunftsvisionen</p> <p>Ferienprogramme</p> <p>Tafeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundes Frühstück - Mittagessen für alle in Ganztagschulen - Projektstage und -wochen zum Thema "Gesunde Ernährung" - Bet and Breakfast: Frühschichten mit Andacht und Frühstück vor Schulbeginn <p>Schülercafés und Hausaufgabenhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Oasis": Seelsorge- und Kommunikationscafé der Schwarmstedter Kirchengemeinden in der Schule - Hausaufgabenhilfe <p>Schulseelsorge als Beratungsangebot Vermittlung von Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien</p> <p>Familien-Erziehungs-Partnerschaften</p> |

| Handlungsebene | Handlungsfeld | Konkrete Maßnahme (Beispiele) |
|--|-----------------------------|---|
| Landeskirche – Kirchenkreis – Kirchengemeinde – Bündnisse | Bildung und Diakonie | <p>Selbsthilfegruppen z.B. von Alleinerziehenden initiieren und unterstützen</p> <p>Anregungen von "Bündnissen gegen Armut von Kindern und Jugendlichen"</p> <p>Unterstützung der "Bündnisse gegen Armut von Kindern und Jugendlichen"</p> <p>Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Horten, Schulen, Familienbildungsstätten und -zentren</p> <p>Kooperationen von diakonischer, schulischer und kommunaler Sozialarbeit</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im politischen Raum und vor Ort für das Thema sensibilisieren - Vertiefung der Lobbyarbeit - Veröffentlichungen zum Thema "Armut" <p>Projekte der Jugend- und Konfirmandenarbeit fördern, die das soziale Umfeld analysieren und beobachten (Interviews, Fotoausstellungen)</p> <p>Thematische Gottesdienste</p> <p>Öffnung von Gemeinderäumen für Projekte und Initiativen</p> <p>Veröffentlichung von "best practise"-Beispielen</p> |